

# Aus dem Gemeinderat

## Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 15. Mai 2019

### Baugesuche

Zu folgenden Baugesuchen erteilte der Gemeinderat einstimmig das erforderliche Einvernehmen:

- a) Flst. 937/7, Gemarkung Westhausen, Eichelweg 10  
\* Veränderte Ausführung: Neubau einer Garage und einer Überdachung zum bestehenden Einfamilienhaus
- b) Flst. 3814, Gemarkung Westhausen, Lindach  
\* Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage
- c) Flst. 786, Gemarkung Lippach, Berg 11  
\* Balkonanbau an bestehendes Gebäude
- d) Flst. 219/30, Gemarkung Lippach, Germanenweg 3  
\* Neubau Wohnhaus mit Garage

Zu folgenden Baugesuchen erteilte der Gemeinderat unter Vorbehalt positiver Angrenzerbenachrichtigung bzw. positiver Stellungnahmen der Fachbehörden einstimmig das erforderliche Einvernehmen:

- a) Flst. 695/, Gemarkung Westhausen, Im Unteren Feld 11  
\* Einbau Praxisraum in das Untergeschoss des Wohnhauses
- b) Flst. 58, Gemarkung Westerhofen, Ruital  
\* Erweiterung der bestehenden Biogasanlage: Erweiterung Fahrhilfsanlage um 25 m

Folgendes Baugesuch wurde zurückgestellt:

- a) Flst. 98/16, Gemarkung Westhausen, Mozartstraße 38  
\* Änderung: Erstellung Garage (Für Oldtimer/Klein-Traktor)

### **Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage – Lindach“**

Auf einer Teilfläche des Grundstücks Flst. 3814 (Gewann Lindach) möchte der Grundstückseigentümer eine Photovoltaikanlage erstellen. Um die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit für die Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage zu erlangen, ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Baubauungsplans notwendig.

Bereits in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.07.2018 hatte das Gremium beschlossen, für die Teilfläche des Flurstücks 3814 den Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage – Lindach“ aufzustellen. In seiner Sitzung am 20.03.2019 beschloss der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans sowie die dazugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften und beauftragte die Verwaltung, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Der Bebauungsplanentwurf lag in der Zeit vom 05.04.2019 bis 04.05.2019 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aus. Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Herr Landschaftsarchitekt Andreas Walter stellte die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die entsprechenden Abwägungsvorschläge vor.

Der Gemeinderat stimmte den Abwägungsvorschlägen jeweils zu und beschloss einstimmig den Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage-Lindach“ bestehend aus Planteil, Textteil, Begründung, Umweltbericht, Ausgleichsbilanzierung und artenschutzrechtlicher Beurteilung mit Datum vom 15.05.2019. Außerdem beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung den Bebauungsplan dem Landratsamt zur Genehmigung vorzulegen und den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

### **Flächennutzungsplan des GVWV Kapfenburg – „6. Änderung- Freiflächen-Photovoltaikanlage-Lindach“**

Um für das genannte Vorhaben die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit zu erlangen, ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans notwendig.

Im Parallelverfahren wird hierzu die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes des GVWV Kapfenburg „Freiflächen-Photovoltaikanlage – Lindach“ in Westhausen durchgeführt.

Der GVWV Kapfenburg hatte bereits in seiner öffentlichen Sitzung am 10. Oktober 2018 beschlossen, für den Bereich der Teilfläche des Flurstücks 3814 auf der Gemarkung Westhausen, die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes des GVWV Kapfenburg „Freiflächen-Photovoltaikanlage – Lindach“ in Westhausen, aufzustellen. Durch die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes des GVWV Kapfenburg „Freiflächen-Photovoltaikanlage – Lindach“ in Westhausen sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines „Sonstigen Sondergebiet Photovoltaik“ geschaffen werden.

Der Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes des GVWV Kapfenburg „Freiflächen-Photovoltaikanlage – Lindach“ lag in der Zeit vom 05.04.2019 bis 04.05.2019 bei der Stadtverwaltung Lauchheim und der Gemeindeverwaltung Westhausen öffentlich aus. Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Herr Landschaftsarchitekt Andreas Walter stellte die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die entsprechenden Abwägungsvorschläge vor.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung des GVWV Kapfenburg zu beauftragen, in der Verbandsversammlung den Abwägungsvorschlägen zuzustimmen, den Entwurf zu billigen, schnellstmöglich die Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange zu beteiligen und die Gemeindeverwaltung mit der Durchführung des weiteren planungsrechtlichen Verfahrens zu beauftragen.

## **Propsteischule Westhausen – Umbau und Sanierung Fachklassen und Treppenhaus**

Nach beschränkter Ausschreibung und dem Submissionstermin am 03.05.2019 wurden die Gewerke für die Fachklasseneinrichtung und den Aufzug der Propsteischule Westhausen vergeben. Die Firma Garaventa Lift aus Köln erhielt mit einer Angebotssumme von 64.287,37 Euro den Auftrag für den Aufzug. Die Firma Hemling aus Ahaus erhielt mit einer Angebotssumme von 251.043,66 Euro den Auftrag für die Fachklasseneinrichtung. Insgesamt liegt die Gemeinde mit einer Auftragssumme von 315.331,03 Euro unter den geschätzten Kosten für diesen Bauabschnitt.

## **Verwertung des Streuobstes der Gemeinde Westhausen – Vorstellung eines Konzepts durch Herrn Daniel Übele**

Bürgermeister Knoblauch begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Daniel Übele, Eigentümer der Kelterei Obele in Kirchheim und Sohn von Dietmar Übele, Inhaber der Mosterei Übele in Westhausen.

Herr Daniel Übele stellte den Gemeinderäten sein Konzept für die Verwertung von Streuobst in der Gemeinde Westhausen vor, welches er bereits in Kirchheim am Ries verwirklichte. Das Konzept beinhaltet die Bio-Zertifizierung der gemeindeeigenen Streuobstbestände, was voraussetzt, dass die in Frage kommenden Bäume in den letzten 3 Jahren nicht gespritzt wurden. Da dies bei den Bäumen der Fall ist, gibt es die Möglichkeit, diese Anerkennung rückwirkend zu erhalten, so Herr Übele.

Herr Übele erläuterte weiter, dass anschließend Vereine oder Schulklassen auf ihn zukommen können um die gemeldeten Bäume der Gemeinde abernten dürften. Das Obst werde dann bei der Mosterei abgegeben und für jedes Kilo erhalten die fleißigen Sammler Geld und könnten so ihre Vereins- bzw. Klassenkassen aufbessern. Das Projekt werde in Kirchheim bereits sehr gut angenommen.

Nach einer kurzen Fragerunde beschloss der Gemeinderat einstimmig die Umsetzung dieses Projekts und beauftragte die Gemeindeverwaltung alles weitere hierfür in die Wege zu leiten.

## **Energiebericht 2017**

Die Nachhaltigkeit ist ein Begriff, der uns immer häufiger begegnet. Die nur endlichen Ressourcen und die sich nachteilig verändernde Umwelt lassen auch die Gemeinde Westhausen die bisherigen Standards hinterfragen und die Aktivitäten auf einen langfristigen verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt ausrichten. Die Gemeinde Westhausen strebt durch ein aktives Energiemanagement Reduzierungen des Energieverbrauchs und des CO<sub>2</sub> Ausstoßes an.

Herr Kelnberger von der EnBW Energie BW AG arbeitet den jährlichen Energiebericht aus stellte diesen für 2017 dem Gremium vor. Der Energiebericht liefert hierbei Wissen über den Verbrauch, Einsparungspotential und Kosten des jährlichen Energie- und Wasserverbrauchs, um somit leichter Energieeffizienzmaßnahmen durchführen zu können.

Zusammenfassend erklärte Herr Kelnberger, zeichnete sich beim Wärmeenergieverbrauch im Jahr 2017 ein steigender Verlauf ab. Bei der Entwicklung des Licht und Kraftstromverbrauchs zeichnete sich ein sinkender Wert ab, was für die einzelnen Gebäude ein sinkender Energieverbrauchswert bedeutet. Im Bereich des Wasserverbrauchs zeichnet sich ein steigender Wert ab, was aber vor allem an einem Wasserrohrbruch bei der Propsteischule lag. Herr Kelnberger erklärte zum Schluss, dass

Westhausen mit seinen Werten in den einzelnen Gebäuden in einem guten Bereich liegen würde.

Bürgermeister Knoblauch bedankte sich bei Herrn Kelnberger für seinen Vortrag und führte aus, dass die Steigerung der Energieeffizienz der Gemeinde Westhausen eine wichtige Aufgabe des vorgesehenen Klimamanagers sein wird.

### **Beschaffung eines Gerätewagens Logistik (GW-L2) für die Freiwillige Feuerwehr Westhausen**

In der Gemeinderatssitzung vom 24.10.2018 wurde beschlossen, dass bei Bewilligung des Zuwendungsantrags zur Beschaffung eines Gerätewagen Logistik (GW-L2) die erforderliche Ausschreibung erfolgen soll. Nachdem der gestellte Antrag ursprünglich abgelehnt, dann aber doch noch bewilligt wurde, erfolgte im März 2019 die Öffentliche Ausschreibung. Für das Los 1: Fahrgestell und Aufbau gingen zwei Angebote ein. Günstigster Bieter war die Firma Hensel Fahrzeugbau GmbH & Co. KG aus Waldbrunn mit einer geprüften Angebotssumme über 222.322,94 Euro. Nach Absprache mit der Freiwilligen Feuerwehr wurde einer Vergabe mit einer Gesamtsumme für Los 1 (Fahrgestell und Aufbau) von **240.410,94 Euro**, durch den Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Für Los 2: Feuerwehrtechnische Beladung ging bei der Gemeinde nur ein Angebot der Firma Wilhelm Barth GmbH & Co. KG aus Fellbach ein, das jedoch im Kostenrahmen lag. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe von Los 2 an die Firma Wilhelm Barth GmbH & Co. KG mit einer Gesamtsumme von **13.496,98 Euro**.

Es ergibt sich somit eine Vergabesumme für das neue Feuerwehrfahrzeug von insgesamt **253.907,92 Euro**.

### **Neues Kommunales Haushaltsrecht**

In seiner Sitzung am 30.09.2015 hatte der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Einführung des NKHR bei der Gemeinde Westhausen zum 01.01.2020 getroffen. Es wurde beschlossen, die Bewertung des Vermögens an die Fa. Petersen & Co. zu vergeben.

Grundsätzlich gilt, dass jeder einzelner Vermögensgegenstand der Gemeinde einzeln mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibung zu erfassen und mit diesem Wert in die Eröffnungsbilanz aufzunehmen ist.

Kämmerer Legner erklärte, dass allerdings die Gemeindehaushaltsverordnung für die Gemeinden bestimmte Vereinfachungsregeln vorsieht. Die Gemeinden haben ein Wahlrecht, diese Vereinfachungsregeln bezüglich der Bewertung anzuwenden.

Die Fa. Petersen & Co. empfiehlt die Anwendung der vorgesehenen Vereinfachungsregelungen für die erstmalige Bewertung des Vermögens. Gerade bei den Vereinfachungsregeln sind die Erfahrungswerte des Büros – auch im Hinblick auf die Vergleichbarkeit mit anderen Gemeinden – von großer Bedeutung.

Des Weiteren würde auch bei der Bilanzierung von geleisteten Investitionszuschüssen in der Eröffnungsbilanz ein Wahlrecht bestehen. Es kann auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse verzichtet werden. Nach dem Umstellungszeitpunkt 01.01.2020 hingegen werden geleistete Investitionszuschüsse bilanziert und entsprechend der Nutzungsdauer bei der Gemeinde abgeschrieben.

Kämmerer Legner führte weiter aus, dass es nötig sei, den gesamten doppelhaushaltigen Haushalt in Teilhaushalte zu gliedern. Das Rechenzentrum ITEOS, was auch unterstützend bei der Umstellung tätig ist, hat sich aufgrund verschiedener Erfahrungswerte auf 7 Teilhaushalte festgelegt, welche vergleichbar mit den bisherigen Einzelplänen 0 bis 9 sind.

Der Gemeinderat stimmte der Übertragung der Entscheidungszuständigkeit über die Anwendung der Vereinfachungsregelungen zur erstmaligen Bewertung, der Entscheidungszuständigkeit über den Verzicht auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz an die Verwaltung sowie der Gliederung des neuen doppelhaushaltigen Haushalts in 7 Teilhaushalte einstimmig zu.

### **Änderung der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungs- und Wasserversorgungsverbands „Kapfenburg“ - Vorberatung**

Bürgermeister Knoblauch führte aus, dass die bislang nicht klar geregelte Kostentragung im Bereich Wasserversorgung für Fälle, in denen die Veranlassung einer Änderung an den Betriebsanlagen des GVWV Kapfenburg nicht vom Verband ausgeht eine Änderung der Verbandssatzung erforderlich machen. Im aktuellen Fall geht es um die notwendige Umlegung der Verbandswasserleitung aufgrund des Baugebiets Kalvarienberg in Lauchheim und des Neubaus des Sportplatzes und der Mehrzweckhalle in Lauchheim.

Mit der Satzungsänderung soll eine für beide Verbandsgemeinden faire und nachhaltige Regelung gefunden werden, so Bürgermeister Knoblauch.

Künftig soll das Verursacherprinzip gelten, wonach der Verursacher die Kosten einer von ihm veranlassten Maßnahme trägt. Der Verband soll lediglich die Materialkosten der Anlage im Verhältnis zur bereits erfolgten Abschreibungsdauer der bisherigen Anlage tragen. Der Verband bleibt weiterhin Eigentümer der Anlage, ist für die Unterhaltung zuständig, wickelt die Maßnahme über den Wirtschaftsplan des Verbands ab und beauftragt die Maßnahme. Die Regelung soll rückwirkend zum 01.01.2018 gelten, erklärte Bürgermeister Knoblauch.

Sinnvoll sei auch in diesem Zuge die Kostentragung für Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans neu zu regeln. Demnach sollen Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) ebenfalls nach dem Verursacherprinzip vom jeweiligen Verbandsmitglied getragen werden. Nur wenn dies nicht möglich ist, erfolgt eine Abrechnung nach der Einwohnerzahl. Hiermit wird ebenfalls das Ziel einer möglichst gerechten Zuordnung der Kosten verfolgt. Diese Regelung soll ebenfalls rückwirkend zum 01.01.2018 gelten.

Der Gemeinderat beauftragte die Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung die Satzung entsprechend zu beschließen.

### **Vorberatung der Sitzung des GVWV Kapfenburg**

Vergabe der Verlegung von Wasserleitungen am Sportgelände in Lauchheim

Aufgrund des Neubaus der Mehrzweckhalle und des Sportplatzes in Lauchheim ist die Erneuerung bzw. Neuverlegung von Wasserleitungen und Leerrohre am Sportgelände notwendig. Nach öffentlicher Ausschreibung haben zwei Firmen ihr Angebot abgegeben. Der günstigste Bieter war die Firma Haag-Bau aus Neuler mit einer Angebotssumme von **213.573,92 Euro**.

Der Gemeinderat beauftragte die Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Ingenieurbüro Grimm wird mit der Bauleitung (Leistungsphase 5-9; 9 erfolgt ohne Berechnung) beauftragt.
2. Der Auftrag zur Herstellung der Baumaßnahmen wird an die Firma Haag-Bau aus Neuler zum Gesamt-Angebotspreis von 184.115,45 Euro netto vergeben.

### **Regionalplan 2010 im Bereich des Gewerbegebietes „Giengener Industriepark A 7 in Giengen an der Brenz**

Für die Deckung des weiteren Bedarfs an Gewerbeflächen beabsichtigt die Stadt Giengen an der Brenz das Gewerbegebiet „Giengener Industriepark A 7“ zu erweitern. Hierfür ist eine Änderung des Regionalplans notwendig. Die Verbandsversammlung des Regionalverbands hat bereits den Beschluss zu dieser Änderung gefasst. Im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde die Gemeinde Westhausen nun gebeten, hierzu Stellung zu nehmen.

Aufgrund der Lage des Änderungsbereichs und der relativ großen Entfernung zur Gemarkung Westhausen ist die Gemeinde Westhausen nicht von der Änderung des Regionalplans Ostwürttemberg betroffen.

Der Gemeinderat beschloss dementsprechend einstimmig, gegen die geplante 8. Änderung des Regionalplans 2010 Ostwürttemberg „Giengener Industriepark A 7“ in Giengen an der Brenz keine Bedenken und Anregungen vorzubringen, da die Belange der Gemeinde Westhausen nicht berührt sind.

### **Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse**

#### **Informationen zum Umbau des Kindergartens Lippach**

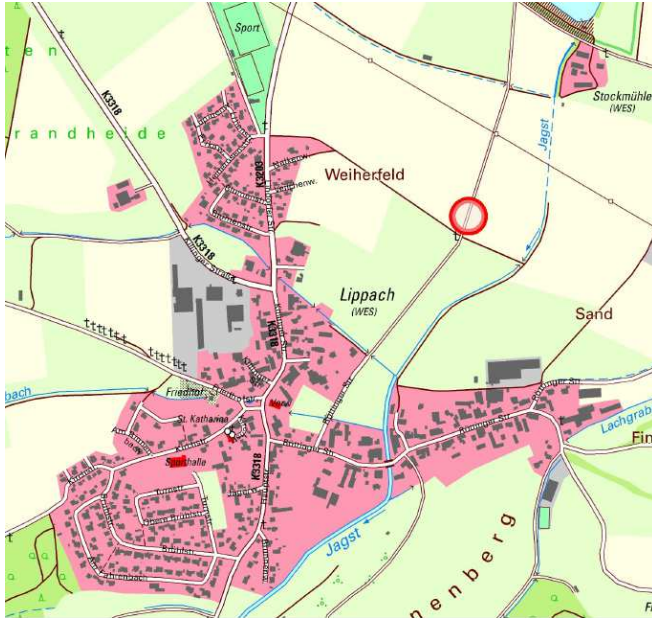
Bürgermeister Knoblauch berichtete, dass nach dem Stopp des geplanten Umbaus des Kindergartens Lippach, welcher keine zusätzlichen Betreuungsplätze vorgesehen hätte, der Ortschaftsrat Lippach sowie der Gemeinderat Westhausen beschlossen haben, den Kindergarten für die Zukunft zu rüsten und außer der Schaffung des erforderlichen Nebenraumprogramms auch den Anbau eines dritten Gruppenraums vorzusehen.

Die geplanten Baumaßnahmen werden voraussichtlich Ende 2019 beginnen, wobei die Hauptarbeiten dann ab Frühjahr 2020 ausgeführt und rund ein Jahr andauern werden, so Bürgermeister Knoblauch

Da es während dieser umfangreichen An- und Umbauphase für die Kinder und Erzieherinnen nicht möglich ist, den Kindergartenalltag in den Räumen des Kindergartens aufrecht zu erhalten, wird das Ortschaftsgebäude Lippach bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme als Übergangslösung dienen und bestmöglich für die pädagogische Arbeit vorbereitet und umgestaltet werden. Nach Abschluss der Detailplanungen wird noch eine öffentliche Vorstellung der Baumaßnahme stattfinden

## Standorte der Sitzbänke

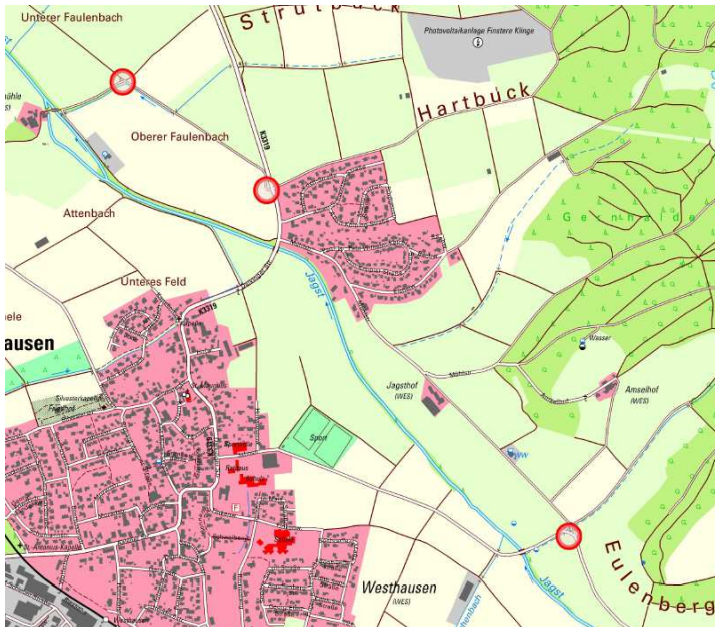
Die Gemeindeverwaltung hatte ihre Bürgerinnen und Bürger in den letzten Wochen über das Amtsblatt dazu aufgerufen, Vorschläge für neue Sitzbank-Standorte in der Gemeinde einzureichen. Diese gingen erfreulicherweise auch zahlreich ein. Hierfür herzlichen Dank an alle, die Ihre Ideen mit eingebracht haben. Leider konnten auf Grund der Vielzahl an Vorschlägen letztendlich nicht alle gewünschten Standorte berücksichtigt werden. Der Gemeinderat bzw. für Lippach der Ortschaftsrat haben zwischenzeitlich die folgenden fünf neuen Sitzbank-Standorte festgelegt:



Weg zum Stausee von der Röttinger Straße aus



Am RCV-Heim Reichenbach



Westhausen in Richtung Westerhofen, Richtung Faulenmühle, Ortsausgang Westhausen Richtung Dalkingen